

# *Pflichtenheft für die Standortkoordination des Instrumentalunterrichts an KS/FMZ*

Dezember 2019

**Dieses Pflichtenheft legt die Aufgabenbereiche sowie die Zuständigkeiten des Standortkoordinators / der Standortkoordinatorin fest.**

Gültig ab dem SJ 2020/21

***Dieses Dokument regelt die Zusammenarbeit zwischen KS/FMZ und GMS sowie den an der KS/FMZ tätigen GMS-LP. Der Standortkoordinator/die Standortkoordinatorin nimmt die Funktion eines Bindegliedes zwischen GMS und KS/FMZ ein. Der Standortkoordinator/die Standortkoordinatorin ist nicht mehr an der KS, sondern an der Standortmusikschule tätig.***

## **Koordination/Organisation**

Der Standortkoordinator / die Standortkoordinatorin ist zuständig für die Koordination/Organisation von:

- Anliegen beiderseits (in Verbindung mit einem Schulleitungsmitglied des Standorts)
- Sitzungen mit den Instrumentallehrpersonen des KS-Standorts (nach Bedarf): Fachschaftstreffen (IG)
- Koordination von schulinternen Veranstaltungen (evtl. mit KS-SL)

## **Verantwortung**

Der Standortkoordinator / die Standortkoordinatorin ist verantwortlich für:

- Wartung und Unterhalt der Instrumente oder Unterrichtshilfen sowie Anschaffung neuer Instrumente (in Absprache mit der SL)
- Nach Bedarf: Mitwirkung bei der Lehrplanrevision (Verantwortung Schulmusik): braucht ein entsprechendes Dokument
- Stundenplan (vor Ort) und Raumzuteilung

## **Information**

Der Standortkoordinator / die Standortkoordinatorin gewährleistet den Informationsfluss von:

- Informationen der KS/FMZ, welche für die Instrumentallehrpersonen wichtig sind (bspw. wichtige Termine und Schulanlässe)
- Ansprechperson für (neue) Instrumentallehrpersonen am KS-Standort
- Fachauskünfte an Eltern und Lernende

## **Entschädigung**

- > Die Gemeindemusikschule entschädigt den Standortkoordinator/die Standortkoordinatorin im Rahmen von 0.5 –1 Entlastungslektionen (Basis: 31-Lektionendeputat) pauschal und stellt diese den jeweiligen KS/FMZ in Rechnung.
- > Der Standortkoordinator/die Standortkoordinatorin ist bei der Standortmusikschule angestellt. Die Aufgaben der Standortkoordination können auch von einem/-er Prorektor/-in oder einer Schulmusiklehrperson wahrgenommen werden, falls die KS/FMZ keine/n Standortkoordinator/in wollen. Dadurch entfallen die Entschädigungen (Bezahlung aus dem Schulpool).

Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Gymnasialbildung**  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern

Telefon 041 228 53 55  
info.dgym@lu.ch